

Känerkinden, Bezirk Sissach

## Protokoll der kantonalen Abstimmung vom 13. Februar 2022

Stimmberechtigte	408	abgegebene Stimmrechtsausweise	184
davon Auslandschweizer	21	davon brieflich	159
<hr/>			
Abstimmungsvorlage	Stimmberechtigte	eingellegte Stimmzettel	Stimmzettel.
Formulierte Gesetzesinitiative "Klimaschutz" vom 16. März 2020	408	182	44.61%
Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiativen	408	182	44.61%
		2	2
		leere	ungültige
		7	2
		gültige	
		173	130
		JA	NEIN
		49	129

Bemerkungen:

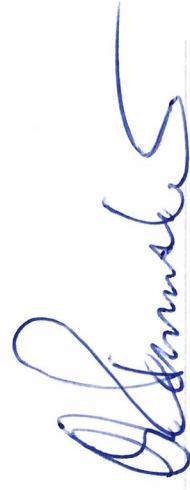
Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Känerkinden, 13. Februar 2022

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:



Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innerst 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

Känerkinden, Bezirk Sissach

## Protokoll der eidgenössischen Abstimmung vom 13. Februar 2022

<b>Stimmberechtigte</b>	<b>408</b>	<b>abgegebene Stimmrechtsausweise</b>	<b>184</b>
davon Auslandschweizer	21	davon brieflich	159

Abstimmungsvorlage	Stimmberechtigte	eingelegte Stimmzettel	Stimmzettel.	leere	ungültige	gültige	JA	NEIN
Volksinitiative "Ja zum Tier- und Menschenversuchsvorbot - Ja zu Forschungswegen"	408	184	45.10%	2	2	180	37	143
Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung"	408	184	45.10%	0	2	182	95	87
Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben	408	183	44.85%	1	2	180	64	116
Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien	408	184	45.10%	3	2	179	61	118

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Känerkinden, 13. Februar 2022

Präsidium Wahlbüro:

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Känerkinden, Bezirk Sissach

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art. 77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; GS 161.1).